

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Augsburg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preis-aushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. KONDITIONSÜBERSICHT	3
1.1. Aktuelle Konditionen für Geldanlagen.....	3
1.2. Weitere aktuelle Konditionen auf einen Blick	3
2. ANLAGEKONTEN	3
2.1. Allgemeine Entgelte.....	3
2.2. Vermögenswirksames Sparen	3
3. GIROKONTO:	4
3.1. Kontoführung	4
3.2. Kontoauszug	4
3.3. Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	5
3.4. Entgelt für die Verwahrung von Einlagen	5
4. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN.....	6
4.1. Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2. Lastschriftverkehr.....	7
4.3. Bargeldauszahlung	7
4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	8
4.5. Überweisungsverkehr	11
4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren u. sonst. Beschwerdemöglichkeit	17
5 SCHECKVERKEHR.....	18
5.1. Allgemein	18
5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	18
5.4. Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5. Reiseschecks.....	19
5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6. KREDITE.....	20
6.1. Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	20
6.2. Avale (gilt nur für bestehende Verträge, keine Neuabschlüsse möglich)	20
7. AUSKÜNFTE	20
8. SCHRANKFÄCHER / VERWAHRSTÜCKE.....	20
9. WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN UND WERTPAPIERNEBENDIENSTLEISTUNGEN.....	21
10. SONSTIGES.....	21
11. AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	21

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
1.	Konditionsübersicht	
1.1.	Aktuelle Konditionen für Geldanlagen	
	Auslage in den Filialen und im Preisaushang	
1.2.	Weitere aktuelle Konditionen auf einen Blick	
	Auslage in den Filialen	
2.	Anlagekonten	
2.1.	Allgemeine Entgelte	
	Übertragung eines Sparguthabens	
	- auf ein Konto im Hause	frei
	- auf ein anderes Kreditinstitut (inkl. Sparbucheinzüge)	frei
	- prämien-/bonusunschädliche Auflösung von Sparkonten	frei
	Vertragsänderungen Anlagekonten	pro Konto 30,00 EUR
	außerplanmäßige Zusendung einer Sparurkunde beim Loseblattsparguthaben (auf Wunsch des Kunden) Der Versand erfolgt aufgrund der Kontoauszugsversandvereinbarung.	ggf. Portoersatz
	Bearbeitung der Verlustmeldung einer Sparurkunde	20,00 EUR
	Zweitschriften von Sparurkunden	je Duplikat 5,00 EUR
	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist
	Eröffnung eines Mietkautionsskontos	25,00 EUR
2.2.	Vermögenswirksames Sparen	
	entfällt	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung einer Sparurkunde zu vertreten hat. Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	Zweitschriften von Kontoauszügen ⁹ innerhalb der gesetzlichen Regelungen zu Aufbewahrungsfristen	je Duplikat 5,00 EUR
3.3. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	entfällt	
	Gesetzliche Kontenwechselhilfe als empfangender Zahlungsdienstleister	50,00 EUR
3.4. Entgelt für die Verwahrung von Einlagen¹⁰		
	Erstes Girokonto (SpardaGiro, SpardaGiroLife, Basiskonto, Geschäftsgirokonto) ¹¹	bis 10.000 EUR 0,00 % p.a. über ¹² 10.000 EUR 0,60 % p.a.
	Jedes weitere Girokonto (SpardaGiro, SpardaGiroLife, Basiskonto, Geschäftsgirokonto) ¹³	über ¹⁴ 0,00 EUR 0,60 % p.a.
	Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung des Entgelts erfolgt quartalsweise nachträglich zu Lasten des jeweiligen Kontos.	

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

¹⁰ Die Berechnung eines Verwahrtgeltes erfolgt nur, wenn die Kontovereinbarung die Möglichkeit der Berechnung eines Verwahrtgeltes ausdrücklich vorsieht.

Die Regelung wird bis auf weiteres nicht angewandt. Über die Wiederanwendung informieren wir in Textform.

¹¹ Erstes bestehendes Girokonto gemäß Eröffnungsdatum und Uhrzeit je Kundenstamm.

¹² Berechnung erfolgt auf den übersteigenden Betrag.

¹³ Erstes bestehendes Girokonto gemäß Eröffnungsdatum und Uhrzeit je Kundenstamm.

¹⁴ Berechnung erfolgt auf den übersteigenden Betrag.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
4.	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1.	Allgemeine Informationen zur Bank	
4.1.1	Name und Anschrift der Bank¹⁵	<p>Sparda-Bank Augsburg eG Prinzregentenstr. 23 86150 Augsburg Telefon: 0821 32070 Telefax: 0821 3207-21258 Internet: www.sparda-a.de</p> <p>Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.</p>
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁶	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn</p>
4.1.3	Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁷	<p>Amtsgericht Augsburg, Genossenschaftsregister 1476, Sitz: Augsburg</p>
4.1.4	Vertragssprache	<p>Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.</p>
4.1.5	Geschäftstage der Bank	<p>Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none">- Sonnabende- 24. und 31. Dezember- gesetzliche Feiertage im Bundesland Bayern- 08. August (nur Augsburg-Stadt) <p>Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.</p> <p>Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.</p>
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	<p>Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.</p>

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen	
4.2.	Lastschriftverkehr		
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift		
4.2.1.1	Ausführungsfristen		
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		
4.2.1.2	Entgelte		
	Lastschrifteinlösung	frei	
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,98 EUR	
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift ¹⁸		
4.2.2.1	Ausführungsfristen		
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		
4.2.2.2	Entgelte		
	Lastschrifteinlösung	frei	
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	25,00 EUR	
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,98 EUR	
4.3.	Bargeldauszahlung		
	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei der Sparda-Bank Augsburg eG		
	am Schalter	am Geldautomaten	
	mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	kostenlos
	mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt	kostenlos
	mit unserer Mastercard Classic (Kreditkarte)	entfällt	2,50 EUR
	mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)	entfällt	2,50 EUR
	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
	am Schalter	am Geldautomaten	
	mit unserer BankCard (Debitkarte) und unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)		
	- bei anderen Sparda-Banken	entfällt	kostenlos
	- bei CashPool-Partnerbanken	entfällt	kostenlos
	- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	kostenlos
	- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁹ und den EWR-Staaten ²⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Debit Mastercard) in Euro	entfällt	5,50 EUR
	- bei inländischen KI und KI in der EU ²¹ und den EWR-Staaten ²² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		

¹⁸ Wird derzeit noch nicht angeboten. Wir informieren Sie bei Einführung in Textform.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Debit Mastercard) in Euro	entfällt 5,50 EUR
	- bei KI in der EU ²³ und den EWR-Staaten ²⁴ in Fremdwährung	entfällt 5,50 EUR
	- bei KI außerhalb EU ²⁵ und den EWR-Staaten ²⁶	entfällt 5,50 EUR
	mit Kreditkarte	
	- im Inland und Ausland	
	Mastercard Classic (Kreditkarte)*	8,00 EUR 2,50 EUR
	Mastercard Gold (Kreditkarte)**	8,00 EUR 2,50 EUR
	Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	
	* zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	
	** zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	

4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

BankCard (Debitkarte) (nur bestehende Karten)

- BankCard - Ausgabe einer Debitkarte -	pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- BankCard - Ausgabe einer Debitkarte - für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroPrime	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
- BankCard - Ausgabe einer Debitkarte - für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroLife	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
- Ersatz-PIN ²⁹ zu bestehender BankCard		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³¹	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR	

girocard Debit Mastercard (Debitkarte)

- girocard Debit Mastercard - Ausgabe einer Debitkarte -	pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- girocard Debit Mastercard - Ausgabe einer Debitkarte - für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroPrime	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
- girocard Debit Mastercard - Ausgabe einer Debitkarte - für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroLife	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³²		6,00 EUR
- Ersatz-PIN ³³ zu bestehender girocard Debit Mastercard		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁵	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR	

²³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	digitale girocard (Debitkarte)	
	digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte -	pro Kalenderjahr 0,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁶	0,00 EUR
	- Auslandseinsatz ³⁷	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ³⁸	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
	Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay) ³⁹	
	Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay) fur Kontoinhaber	pro Jahr 0,00 EUR
	- Auslandseinsatz ⁴⁰	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴¹	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2	GeldKarte – wird nicht angeboten	
4.4.3	Kreditkarten	
	Mastercard Classic (Kreditkarte)	
	- Mastercard Classic - Ausgabe einer Kreditkarte -	pro Jahr 39,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴²	15,00 10,76 EUR
	- Ersatz-PIN ⁴³ zu bestehender Mastercard Classic	4,00 EUR
	- Auslandseinsatz ⁴⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴⁵	2,00 % vom Umsatz
	Mastercard Gold (Kreditkarte)	
	- Mastercard Gold - Ausgabe einer Kreditkarte -	pro Jahr 99,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴⁶	15,00 12,76 EUR
	- Ersatz-PIN ⁴⁷ zu bestehender Mastercard Gold	4,00 EUR
	- Auslandseinsatz ⁴⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴⁹	1,50 % vom Umsatz
4.4.4	Kartensperre	
	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	frei

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁸ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁹ Wird derzeit noch nicht angeboten. Wir informieren Sie bei Einfuhrung in Textform.

⁴⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

⁴³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der PIN gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁵ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

⁴⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der PIN gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
----------------	------------	-------------

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-------------	------------	-------------

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵¹

4.5.1.1. Überweisungsauftrag

~~Echtzeit Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

4.5.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Überweisungen bei Abgabe in einer Filiale bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

- beleglose Überweisungen ~~18.30~~ 13.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁵³ (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.1.1.3.1. Überweisung in Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken ~~(als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein)~~, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Überweisung per Online-Banking

⁵³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁴ Überweisung per Online-Banking

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					Echtzeitüberweisung
	je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung	Überweisung (Ausführung am Service-Mitarbeiterbedient)	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Annahme	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank						0,00
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank						
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister						0,00
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister						
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		

* beleglose Überweisungen per Online-Banking

** z.B. telefonische Erteilung oder per Fax-Übermittlung

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-------------	------------	-------------

4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Masspayment**
Liechtenstein	100.000.000 CHF		10,00 EUR
EU- und EWR- Staaten STP fähig***	unbegrenzt	15,00 EUR	entfällt
EU- und EWR- Staaten nicht STP fähig***	unbegrenzt	30,00 EUR	entfällt

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Die Ausführung ist nicht möglich, wenn der Zahlungsempfänger ein EUR-Konto führt. Länderspezifische Angaben für Masspayment-Zahlungen sind zu beachten!

*** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank 2,92 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR

Auftragsänderung einer Zahlung ins Ausland 30,00 EUR
zuzüglich Fremdkosten

Zahlungsavis per Fax 20,00 EUR

Dauerauftrag

Bei Kontomodell: SpardaGiro, SpardaBasiskonto, SpardaGiroLife und SpardaGiroPrime:
- Einrichtung / Änderung / Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden frei

Bei Kontomodell SpardaGiroZero
- Einrichtung / Änderung / Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden im Online-Banking frei

- Einrichtung / Änderung jeweils auf Wunsch des Kunden bei mitarbeiterbedienter Erfassung 3,00 EUR
- Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden bei mitarbeiterbedienter Erfassung frei

- Bestätigung über einen Ausführungszeitraum 20,00 EUR

4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	entfällt	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	15,00 EUR	0,00 EUR

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-------------	------------	-------------

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁵⁸

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶⁰)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	konventionelle Abwicklung*
Alle Länder STP fähig**	unbegrenzt	15,00 EUR
Alle Länder nicht STP fähig**	unbegrenzt	30,00 EUR

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten⁶¹)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁶ z.B. US-Dollar

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen).

⁵⁸ Nach Zugang siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶⁰ z.B. US-Dollar

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen).

Ifd. Nummer	Sachgebiet	Höhe der Entgelte				Konditionen
		konventionelle Abwicklung*		Abwicklung im Masspayment**		
Zielland	Überweisungsbeitrag bis zu	0	1	0	1	Als Echtzeitüberweisung in Euro
Schweiz	100.000,00 CHF			nicht möglich	10,00 EUR	
Großbritannien	130.000,00 GBP			nicht möglich	10,00 EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁶²						- im Kontomodell SpardaGiroPrime: 0,00 EUR - im Kontomodell SpardaGiro: 1,50 EUR - im Kontomodell Basiskonto: 1,50 EUR - im Kontomodell SpardaGiroLife: 1,50 EUR - im Kontomodell SpardaGiroZero: 3,00 EUR
Alle Länder STP fähig***	unbegrenzt	15,00 EUR	35,00 EUR (Fremdspesenpauschale in Höhe von 20 EUR enthalten)			
Alle Länder nicht STP fähig***	unbegrenzt	30,00 EUR	50,00 EUR (Fremdspesenpauschale in Höhe von 20 EUR enthalten)			

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Die Ausführung ist nicht möglich, wenn der Zahlungsempfänger ein EUR-Konto führt. Länderspezifische Angaben für Masspayment-Zahlungen sind zu beachten!

*** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	2,92 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 EUR
Auftragsänderung einer Zahlung ins Ausland	30,00 EUR zuzüglich Fremdkosten
Zahlungsavis per Fax	20,00 EUR
Dauerauftrag	
- Einrichtung / Änderung / Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	frei
- Bestätigung über einen Ausführungszeitraum	20,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

⁶² SEPA-Drittstaaten: zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-------------	------------	-------------

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	konventionelle Abwicklung
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,00 EUR
Alle Länder	unbegrenzt	15,00 EUR

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-------------	------------	-------------

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁶³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren u. sonst. Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Streitlichung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁶³ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
5	Scheckverkehr	
5.1.	Allgemein	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	kostenlos
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	kostenlos
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	Portoersatz
	Berechtigte Rückgabe eines inländischen Schecks	0,98 EUR
	Scheck-Anforderung – ohne Verschulden der Bank	20,00 EUR
5.2.	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	
5.2.1	per Verrechnungsscheck	
	in Euro oder Fremdwährung: pro Scheck	20,00 EUR
	Schecksperre	20,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck	
	in Euro oder Fremdwährung: pro Scheck	40,00 EUR
	Schecksperre	20,00 EUR
5.3.	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	
	in Euro oder Fremdwährung: pro Stück	20,00 EUR
	Rückscheck pro Stück	30,00 EUR
5.4.	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	Bei Gutschriften	
	Die Gutschrift erfolgt immer Eingang vorbehalten (E.v.). Bei einer etwaigen späteren Rückabwicklung des Schecks behalten wir uns eine jederzeitige Rückbelastung des Kundenkontos vor.	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁴ (Scheck-Beträge aus Inlandsschecks über 1.500 EUR werden für 3 Geschäftstage in der Disposition nicht mitberücksichtigt)	am Tag der Buchung
	Wertstellung Auslandsschecks ⁶⁵ (Scheck-Beträge aus über 1.500 EUR werden für 20 Geschäftstage in der Disposition nicht mitberücksichtigt)	Buchungstag plus 3 Geschäftstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

⁶⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁶⁵ bzw. vorgegebene Wertstellung der uns vorgeschalteten Stelle

Ifd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
5.4.2 Bei Belastungen		
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am	Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
	Wertstellung Auslandszahlungsausgang ⁶⁶ - per Verrechnungsscheck in EUR oder Fremdwährung - per Bankscheck in EUR oder Fremdwährung	Tag der Vorlage Tag der Ausstellung
5.5. Reiseschecks		
	Verkauf von Reiseschecks	entfällt
	Rücknahme von Reiseschecks	
	- Barauszahlung von Reiseschecks	entfällt
	- Rückgabe von Reiseschecks nur als Scheckgutschrift auf Kundenkonto möglich	pro Stück entfällt
5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften		
<p>Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):</p> <p>(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.</p> <p>(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.</p> <p>(3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.</p> <p>(4) Kursänderungen Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.</p>		

⁶⁶ bzw. vorgegebene Wertstellung der uns vorgeschalteten Stelle

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
6.	Kredite	
6.1.	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
	vorgerichtliche Mahnkosten ⁶⁷ (Erstellung Mahnbescheid u. dergleichen)	von 10,00 EUR bis 50,00 EUR
	Übertragung von Grundpfandrechten bei Objekt-/Pfandtausch	auf Wunsch des Kunden 500,00 EUR
	Sicherheiten-/Pfandtausch auf Wunsch des Kunden	
	- bei Anschaffungskrediten	100,00 EUR
	- bei Baufinanzierungen	500,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht ggf. Siegelgebühr des Notars zuzüglich	300,00 EUR
	Entlassung eines Kreditnehmers aus der Mithaftung oder Eigentümerwechsel	500,00 EUR
	Versand von Grundpfandrechtsbriefen	Portoersatz
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	500,00 EUR
	Umstellung von veränderlichen auf gebundenen Sollzinssatz	300,00 EUR
	Umschreibung von Kreditverträgen	500,00 EUR
	zusätzliche Zins- und Tilgungsbescheinigungen	pro Jahr u. pro Konto 15,00 EUR
	schriftliche Auskünfte und Aufstellungen (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde 60,00 EUR
	Saldenbestätigungen von Kreditkonten im Auftrag des Kunden	pro Konto 15,00 EUR
	Auszugszweitschriften von Kreditkonten ⁶⁸	pro Duplikat 5,00 EUR
6.2.	Avale (gilt nur für bestehende Verträge, keine Neuabschlüsse möglich)	
	Avale (bereits im Bestand)	3 % p.a. aus Nominalbetrag, mind. 50,00 EUR
7.	Auskünfte	
	Bankauskunft im Inland einholen	frei
	Bankauskunft im Ausland einholen	frei
8.	Schrankfächer / Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schließfächer (inkl. USt) für	
	- Fachgröße 1 cm 26 / 38,5 / 5	p.a. 45,00 EUR
	- Fachgröße 2 cm 26 / 38,5 / 7,5	p.a. 60,00 EUR
	- Fachgröße 3 cm 26 / 38,5 / 15	p.a. 80,00 EUR
	- Fachgröße 4 cm 26 / 38,5 / 30	p.a. 100,00 EUR
	Schlüsselverlust durch den Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR zuzüglich Fremdkosten

⁶⁷ Die Anerkennung der Kosten ist vom Gericht abhängig.

⁶⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
9.	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen entfällt	
10.	Sonstiges	
	Saldenbestätigungen, außerhalb der Quartalsabrechnung	pro Konto 15,00 EUR
	Nachforschungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde 60,00 EUR
	Ertragnisaufstellungen - pro Gläubigerstamm und Jahr (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde 60,00 EUR
	Vermögensaufstellungen - pro Gläubigerstamm und Jahr	15,00 EUR
	Adressnachforschungen	25,00 EUR
	Kontoumstellung von Gemeinschaftskonten wg. Heirat oder Scheidung	25,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, die Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	
	- MWSt-frei	pro Stunde 60,00 EUR
	- MWSt-pflichtig (zuzüglich aktuell gültige MWSt)	pro Stunde 60,00 EUR
	Adressauskünfte an Handelsunternehmen	30,00 EUR
	Vormerkung einer Abtretungs- oder Verpfändungserklärung von einem fremden Kreditinstitut	30,00 EUR
	Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
11.	Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.	